

WOHLERGEHEN VON TIEREN

WTO ENTSCHEIDUNG ZUM HANDEL MIT ROBBERPRODUKTEN – NACHHALTIGE NUTZUNG IN GEFAHR

Das Berufungsgremium der Welthandelsorganisation (WTO) hat am 22. Mai seine [endgültige Entscheidung](#) zu dem Verbot der EU des Handels mit Robbenprodukten veröffentlicht. Um es kurz zu machen, in dem über 200-seitigem Bericht erhält das Berufungsgremium die Möglichkeit für die EU aufrecht, Handelsbeschränkungen von Robbenprodukten basierend auf der Rechtfertigung aufzustellen, dass solche Beschränkungen notwendig sind, um die „öffentliche Moral“ bezüglich Tierschutzbedenken zu schützen. Dies stellt in der Tat einen sehr gefährlichen Präzedenzfall dar.

Das Handelsverbot wurde 2009 nach intensivem Lobbying von Tierrechtsgruppen gegen die großangelegte Robbenbejagung insbesondere in Kanada angenommen. Das Verbot enthält eine Ausnahme, die es EU-Jägern erlaubt weiterhin Robbenprodukte in Mitgliedsstaaten zu verkaufen, vorausgesetzt diese Produkte stammen aus nachhaltigen Ressourcen-Management-Programmen (SRM). Das Berufungsgremium betonte in seiner Entscheidung, dass diese Ausnahme ein "Mittel der willkürlichen und ungerechtfertigten Diskriminierung" gegen die Händler von in Kanada und Norwegen gefangenen Robben darstellt. Deshalb ist die EU aufgefordert, ihr Verbot zu ändern und an die WTO-Regelungen anzupassen.

Sollten die EU-Entscheidungsträger diese Anpassung erreichen wollen, indem sie die SRM Ausnahme entfernen, anstelle deren Anwendung auf kanadische und norwegische SRM Programme auszuweiten, dann wäre die Konsequenz ein fataler Schlag für das fundamentale Prinzip der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen. Effektiv bedeutet diese Entscheidung, dass Robben, die im Rahmen von nachhaltigem Ressourcenmanagement gejagt werden – beispielsweise zum Schutz der Fischerei gegen Schäden – nicht mehr verkauft werden dürften, nicht einmal auf den lokalen Märkten. In anderen Worten, die Robbenjagd wäre unter nationalen und EU-Gesetzen erlaubt – und aus dem Blickwinkel von Meeresressourcen- und Fischereimanagement sogar gefördert – während es zur selben Zeit Begrenzungen der Nutzung aus solcher Bejagung gewonnener Produkte gäbe. Dadurch wird riskiert, dass eine wertvolle natürliche Ressource zu Abfall wird.

Es wird deshalb von höchster Wichtigkeit sein, dass die EU-Entscheidungsträger das gesamte Verbot der EU des Handels mit Robbenprodukten überdenkt. Nur so kann die Union verhindern, global beschlossene Prinzipien der Erhaltung der biologischen Vielfalt – inklusive des Prinzips der nachhaltigen Nutzung – zu brechen, zu denen die EU und ihre Mitgliedsstaaten gesetzlich verpflichtet sind, *unter anderem* durch das Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

Ein Versagen, dies zu unternehmen, bringt nicht nur die nachhaltige Nutzung in Gefahr, sondern birgt auch das Risiko, das Ansehen der EU als einen führenden Spieler beim Thema Nachhaltigkeit weltweit zu gefährden.

